

# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Ausgabe: 12/2019 • Erscheinungstag: 29. November 2019



Foto: M. Krüger

# NOSSENER WEIHNACHT

VOM RATHAUS BIS ZUM SCHLOSS

14.12. & 15.12.2019

## Samstag ab 13:00

### ► Bühne Rathaus

- 13:00 Mittagsschmaus aus der Gulaschkanone der Nossner Feuerwehr
- 14:30 Spielmannszug & Bergmannparade vom Schloss bis zur Bühne Rathaus
- 15:15 Eröffnung durch den Bürgermeister & Gewerbeverein Nossen
- 15:30 "Saultitzer Puppenbühne"
- 16:00 Weihnachtsmann
- 18:00 Volkschor Nossen
- 18:45 Weihnachtsshow mit **Matthias König**
- 20:00 musikalischer Ausklang

### ► Bühne Dresdner Straße

- 15:00 Livemusik mit Sylver Pearl
- 18:00 Hütten-Gaudi mit DJ Partyzone
- 20:00 Hütten-Gaudi mit **Robert König - Roland Kaiser Tribute**
- 21:00 Hütten-Gaudi mit DJ Partyzone

### ► Kirche

- 14:00 bis 17:00 Turmbesteigung
- 16:00 Saultitzer Chor
- 18:00 Wilsdruffer Bläser

### ► Schloss

- 17:00 "Saultitzer Puppenbühne"



Matthias König



Robert König



Regina Ross

## Sonntag ab 14:00

### ► Bühne Rathaus

- 14:00 Öffnung des Weihnachtsmarktes
- 14:30 Stollenanschnitt mit Bäckerei Liebe & Saultitzer Chor
- 15:00 Weihnachtsmann & "Saultitzer Puppenbühne"
- 16:30 Auflösung Weihnachtsrätsel
- 17:00 "Eisblumenzeit" Weihnachten mit **Regina Ross**
- 18:00 Ausklang mit Wilsdruffer Bläser

### ► Bühne Dresdner Straße

- 15:30 Schlagerfeuer feiert Weihnachten
- 17:30 Ausklang mit DJ Partyzone

### ► Kirche

- 14:00 bis 17:00 Turmbesteigung

## Samstag & Sonntag

- **Schloss:** Handwerkskunst, Schmiedekunst & Alpakas
- **Weinkeller im Schloss:** 15:00 Bilderbuch- Lesung: "Das kleine Gespenst"
- **katholisches Pfarramt:** Café der Landfrauen - Kaffee & Kuchen, Klöppelzirkel
- **Stadtbibliothek:** 13:00 bis 17:00 Bücherflohmarkt & Wichtelwerkstatt
- **Pyramide:** Weihnachtsskino im Truck
- **Rathaus:** Tombola im Speiseraum
- **Heimatmuseum:** 13:30 bis 19:00 geöffnet



Parkplatz  
am Rathaus

Anderungen möglich - Design vs-nossen.de

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

### ■ Bekanntmachung

Die 4. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am  
**Freitag, den 13. Dezember 2019, um 18:00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, statt.  
Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“
3. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 380/6 Deutschenbora“
4. Beschluss zu erhobenen Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020
5. Beschluss der Haushaltssatzung 2020 sowie des Haushaltsplans 2020
6. Beschluss zur Beauftragung von örtlichen Prüfungsleistungen
7. Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
8. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
9. Information gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung zum Beteiligungsbericht 2018
10. Beschluss über den Terminplan der Ratssitzungen des Jahres 2020
11. Wahl des Gemeindevwahlausschuss für die Wahl des Bürgermeisters am 14.06.2020
12. Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über verkaufsoffene Sonntage 2020
13. Beschluss der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Entschädigungssatzung
14. Beschluss der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben – Fäkalienatzung vom 10.11.2017
15. Beschluss Tausch Flurstück 67 a gegen 95/5, Oberstößwitz
16. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
17. Verschiedenes und Informationen

##### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 15.11.2019

  
U. Anke, Bürgermeister

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**9. Dezember 2019**  
**Nächster Erscheinungstermin:**  
**30. Dezember 2019**

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

**Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

#### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Nossen

**Gesetzlicher Vertreter:**  
Bürgermeister Herr Anke

**Postanschrift / Kontakt:**  
Stadtverwaltung Nossen  
Markt 31  
01683 Nossen  
Telefon: 035242/434-0  
Fax: 035242/43411  
E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen der Stadt Nossen:** Bürgermeister Herr Anke

**Redaktion Amtsblatt:**  
Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45  
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

**Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an**  
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau / OT Ottendorf  
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel  
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsbereich. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

Wir wünschen Ihnen  
und Ihren Lieben ein frohes  
und gesegnetes Weihnachtsfest,  
besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr. Mögen Gesundheit, Glück  
und Zufriedenheit sowie viele schöne Momente  
Sie im Jahr 2020 begleiten!

Ihre Stadtverwaltung Nossen



**Ämtliche Bekanntmachungen**

**■ Das Ordnungsamt informiert:  
Parkverbot in der Weihnachtszeit**



Anlässlich der Vorbereitungen und der Durchführung des Weihnachtsmarktes 2019 möchten wir Sie auf folgende Einschränkungen der Parkmöglichkeiten im Bereich des Marktes hinweisen.

**Am Sonntag, dem 08.12.2019 ab 15 Uhr** werden die ersten Verkaufsstände aufgebaut.

**Ab Montag, dem 09.12.2019 ab 6 Uhr** kommt es zur Sperrung des kompletten Marktes für die Aufstellung der restlichen Verkaufsstände sowie der Bühne.

Die Parkplätze im Bereich der Zufahrt zum Schloss sind ab dem **12.12.2019 ab 6 Uhr** gesperrt. Auch hier werden die Verkaufsstände für den Weihnachtsmarkt aufgebaut.

**Ein Be- und Entladen von Privat- und Anlieferfahrzeugen wird zu jeder Zeit gewährleistet.**

Um den reibungslosen Aufbau des Weihnachtsmarktes zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, in diesem Zeitraum auf den Parkplatz „Grüner Weg“ auszuweichen. Weiterhin steht für die Zeit des Weihnachtsmarktes der Parkplatz „Am Steinbusch“ zur Verfügung. Dieser ist über das Gewerbegebiet „Am Zellsteig“ zu erreichen.

*Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.*

**■ Gebührenfreies Parken zur Weihnachtszeit**



Auch in diesem Jahr wird zur Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel hinaus in der Zeit vom **16. Dezember 2019 bis 02. Januar 2020** auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Nossen, ein gebührenfreies Parken gestattet. Die Parkdauer sollte, außer auf dem Parkplatz „Grüner Weg“, nicht länger als eine Stunde betragen. Wir bitten Sie eine Parkscheibe zu verwenden.

*Die Stadtverwaltung Nossen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

**■ Informationen zu den Wochenmarkttagen im Dezember 2019 und Januar 2020**

Im Zuge des diesjährigen Weihnachtsmarktes am 14./15.12.2019 **entfallen die Wochenmarkttag**e am:

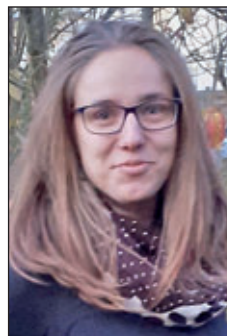
**Di. 10.12. / Do. 12.12.2019 sowie Di. 17.12. / Do. 19.12.2019**

Der **letzte Markttag** findet in diesem Jahr am Donnerstag, den **05. Dezember 2019** statt.

Im kommenden Jahr beginnt der Wochenmarkt am Dienstag, den **07. Januar 2020** wieder auf dem Markt.

Stadtverwaltung Nossen, SB Ordnungsamt/Markwesen

**■ Liebe Kinder, liebe Eltern,  
liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen,**



ab dem 01. Januar 2020 gibt es mit mir ein neues Gesicht für die Kindertagesstätten in Rhäsa, Ziegenhain sowie in dem Hort Raußnitz. Mit diesen Zeilen möchte ich mich bei Ihnen näher vorstellen.

Ich heiße Beatrice Eichhorn, bin 28 Jahre alt und freue mich sehr, als angehende Kita-Leiterin demnächst die neue Ansprechpartnerin für Sie zu sein. Nach einem 5-jährigen Studium erlangte ich den Abschluss als Sozialpädagogin mit Schwerpunkt Sozialmanagement. In den vergangenen Jahren habe ich bereits in einer Wohngruppe für Kinder und

Jugendliche sowie im Allgemeinen Sozialen Dienst (Jugendamt) gearbeitet. In den vergangenen zwei Jahren durfte ich erste Erfahrungen als Leiterin der Kindertagesstätte in Oberbobritzsch mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis Ende der Grundschulzeit sammeln. Aufgrund der doch größeren Entfernung habe ich nach einer neuen Herausforderung in der Nähe meines Wohnortes gesucht und freue mich sehr, diese in Ihren Einrichtungen gefunden zu haben.

Ich lebe mit meinem Mann und diversen Haustieren auf einem kleinen Hof in Gleisberg. In meiner Freizeit baue ich gemeinsam mit meinem Mann den Hof aus und bin ehrenamtlich im Jugendrotkreuz Marbach tätig. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich ihre Kinder ein Stück auf dem Lebensweg begleiten und die Entwicklung der Kleinsten in der Gemeinde miterleben dürfen.

Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine schöne Kennenlernzeit.

*Ihre Beatrice Eichhorn*

**■ Schließtag im Bürgerbüro**

Am **27.12.2019** ist das Bürgerbüro Nossen **geschlossen**. Am Montag, den 30.12.2019 sind wir zur üblichen Sprechzeit wieder für Sie da. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Nossen, Bürgerbüro

**■ Information zu den Abwassergebührenbescheiden im Trinkwasserversorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes Freiberg**

Der Wasserzweckverband Freiberg wird letztmalig für das Jahr 2019 die Abwassergebührenbescheide im Auftrag der Stadt Nossen im Februar 2020 erstellen.

Dieser Jahresbescheid wird keine neuen Vorauszahlungen enthalten. Ab dem Abrechnungsjahr 2020 wird die Erstellung der Gebührenbescheide durch den Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“ mit Sitz in 01683 Nossen, OT Raußnitz, Rittergut 7, erfolgen. Dazu wird Ihnen nach erfolgter Datenübernahme 2020 durch den Wasserzweckverband „Meißner Hochland“ ein separater Vorauszahlungsbescheid mit Angabe der neuen Bankverbindung sowie ein neues SEPA-Lastschriftmandat zugesandt, da die bisherigen SEPA-Mandate nicht übernommen werden können; bitte denken Sie auch an die Änderungen eventuell eingerichteter Daueraufträge.

Ansprechpartner für auftretende Fragen zu den Abwassergebühren ab dem Jahr 2020 ist der Zweckverband „Meißner Hochland“, Tel. 035246-5150.

Stadt Nossen, Sachgebiet Abwasser

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 14. November 2019 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.01 Uhr  
Ende: 20.44 Uhr

Anwesende: von 23 Stadträten anwesend: 15

davon entschuldigt: Herr Weinhold  
Frau Haubold  
Herr Post  
Herr Strehle  
Herr Wiesemann  
Herr Weser  
Herr Napierkowski  
Herr Thiel

Herr Anke Bürgermeister - stimmberechtigt  
Frau Bieber Amtsleiterin Bauamt  
Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt  
Frau Schüller Vertreterin Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 3. Ratssitzung der neuen Legislaturperiode.

#### TOP 1 – Bürgerfragezeit

*Frau Machner aus Badersen spricht die Situation des fehlenden Buswartehäuschens an der Bushaltestelle Badersen/Dobschütz an. Dort wird aus ihrer Sicht dringend eine Unterstellmöglichkeit benötigt. Die Schulkinder, die auf den Bus angewiesen sind, müssen bei Wind und Wetter draußen stehen. Frau Machner möchte wissen, ob noch für diese Wintersaison mit dem Bau eines Wartehäuschens zu rechnen ist.*

*Herr Anke antwortet, dass, obwohl diese Thematik aktuell durch Presse, Funk und Fernsehen geht, nicht damit zu rechnen ist. Vor 4 Jahren wurde nach der Zerstörung des alten Wartehäuschens der Bau einer neuen Unterstellmöglichkeit durch den Stadtrat wegen zu geringer Frequentierung abgelehnt. Sollte der Stadtrat dies heute anders sehen, muss darüber diskutiert werden.*

*Frau Machner bittet um ein schnelles Verfahren.*

#### ■ Fristgemäße Einladung

Herr Anke stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

#### ■ Protokollkontrolle Oktober

*Zum Protokoll der letzten Ratssitzung ist ein Änderungswunsch von Frau Haas eingegangen. Dieser ist den Stadträten zugegangen und aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt. Protokolländerungen bedürfen der Zustimmung der Stadträte:*

#### Abstimmung zur Korrektur des Protokolls: 11 Fürstimmen 4 Enthaltungen

- Stadträtin Haas erläutert Herrn Napierkowski, dass "eine andere Richtung" nicht, wie er es auslegt, bedeutet, dass die bisher gegangene Richtung falsch war, man jedoch auch andere/neue Wege gehen muss, um Veränderungen zu erreichen.

*Damit gilt das Protokoll einschließlich der Änderung als bestätigt. Die Stadträte Lantzsch und Simank unterschreiben das Protokoll der Oktober-Sitzung.*

#### TOP 2 – Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Nossen zum 01.01.2014

Zum 01.01.2014 erfolgte auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.11.2013 die Eingliederung der ehemaligen Ge-

meinden Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz in die Stadt Nossen. Nach § 88a Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (aktuelle Fassung) besteht auch bei der Änderung des Gemeindegebietes die Pflicht zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz. In diesen Fällen dürfen die jeweils im letzten Jahresabschluss der an der Gebietsänderung beteiligten Gemeinden ausgewiesenen Buchwerte übernommen werden.

Die Übernahme der Daten der Altgemeinden von CIP Kommunal in mpsolutions der Stadt Nossen wurde zum Bilanzstichtag 01.01.2014 vorgenommen. Die festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der drei Kommunen, Nossen, Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz bildeten dafür die Grundlage.

Die Eröffnungsbilanz einschließlich des dazugehörigen Anhangs unterliegt gemäß § 131 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO der örtlichen Prüfung. Der vorliegende Schlussbericht der örtlichen Prüfung enthält die Prüfungsfeststellungen der beauftragten Prüfungsgesellschaft sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis bzw. den Prüfungsvermerk.

Der Stadtrat stellt gemäß § 88b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 SächsGemO die Eröffnungsbilanz nach der örtlichen Prüfung fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit der Eröffnungsbilanz ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Eröffnungsbilanz mit Anhang öffentlich auszulegen.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgt weiterhin die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz.

#### Anlagen

Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Nossen zum 01.01.2014 sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz (Ansichtsexemplar – endgültige Fassung)

*Der Wirtschaftsprüfer, Herr Biermann, erläutert die Eröffnungsbilanz 2014*

Die Stadträte beschließen die Feststellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz der Stadt Nossen mit einer Bilanzsumme von 123.281.066,61 EUR zum Stichtag 1. Januar 2014 sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz.

Abstimmung: 15 Fürstimmen  
Beschluss-Nr. 42-03/19

#### TOP 3 – Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Nossen

Der Jahresabschluss 2014 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft.

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2014 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nossen darstellt.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO fest.

Entsprechend § 88 c Abs.3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Nossen festzustellen.

#### Anlagen

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2014 der Stadt Nossen (Ansichtsexemplar – endgültige Fassung)

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Biermann, erläutert den Jahresabschluss 2014 und Herr Anke bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen. Der Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Nossen mit nachfolgenden Kennzahlen fest:

**I. Bilanz**

<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	108.338.497,87 EUR
Umlaufvermögen	13.899.125,83 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.164,98 EUR
Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
<b>Summe Aktiva</b>	<b>122.257.788,68 EUR</b>

**Passiva**

Kapitalposition	74.517.986,41 EUR
Sonderposten	35.148.367,99 EUR
Rückstellungen	3.363.221,23 EUR
Verbindlichkeiten	9.028.144,85 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	200.068,20 EUR
<b>Summe Passiva</b>	<b>122.257.788,68 EUR</b>

**II. Ergebnisrechnung**

Summe der ordentlichen Erträge	17.591.028,16 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-19.186.875,96 EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.595.847,80 EUR
Sonderergebnis	-872.409,78 EUR
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.468.257,58 EUR</b>

**III. Finanzmittelbestand**

Anfangsbestand 01.01.2014	7.829.336,94 EUR
Veränderung 2014	-441.565,02 EUR
<b>Endbestand 31.12.2014</b>	<b>7.387.771,92 EUR</b>

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.595.487,80 EUR und der des Sonderergebnisses i. H. v. 872.409,78 EUR aus dem Jahresabschluss 2014 werden mit dem Basiskapital verrechnet.

Die Verrechnung der Fehlbeträge erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 6 SächsGemO.

**Abstimmung: 15 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 43-03/19**

**TOP 4 – Tätigkeitsbericht der Schiedsstelle**

Herr Florian Wiehring informiert über seine Tätigkeit als Friedensrichter im Jahr 2019. In diesem Jahr war es wieder recht „ruhig“ und er hatte nur einen regulären Fall zu bearbeiten. Es ging hier um einen typischen Nachbarschaftsrechtsfall mit der Problematik der Grenzbebauung. Weiter in die Tiefe darf er aufgrund der Schweigepflicht nicht gehen. Mehrere Beratungen zu Nachbarschaftsrecht erfolgten ebenfalls.

*Der Bürgermeister dankt dem Friedensrichter für seine Arbeit und wünscht ihm beim Streitschlichten viel Erfolg für die Zukunft.*

**TOP 5 – Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Muldenblick“**

*Herr Bode erläutert den Bebauungsplan.*

*Stadträtin Haas fragt, ob der neue Fußweg im Bereich der Abfallcontainer auf der Querstraße abgesenkt wird um befahren werden zu können oder blockieren Altstoffbringer die Straße?*

*Herr Bode antwortet, dass der Fußweg nicht befahrbar wird. Das Problem ist dort nicht lösbar, für den Containerstellplatz ist kein alternativer Platz zu erschließen.*

*Stadtrat Schindler hinterfragt die Fußwegführung. Der Fußweg endet im Containerstellplatz. Kann dieser um den Platz herumgeführt und bis zum Eingang des Wohngebietes gehen, um den Schulweg der Kinder zu sichern?*

*Herr Bode stellt fest, dass eine Lösung mit dem Investor diskutiert werden muss.*

*Frau Bieber nimmt diesen Vorschlag mit.*

1. Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung, die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan vom Dezember 2018.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmung: 14 Fürstimmen 1 Enthaltung**  
**Beschluss-Nr. 44-03/19**

*Stadtrat Rabe betritt den Sitzungssaal um 19.58 Uhr.  
Herr Anke gratuliert nachträglich herzlich zum Geburtstag.*

**TOP 6 - Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Muldenblick“**

1. Aufgrund des § 10 des BauGB in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Nossen vom 14.11.2019 die Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet Muldenblick“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Dezember 2018 erlassen.
2. Die Begründung mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 14.11.2019 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und gemäß § 10 BauGB die Genehmigung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Landratsamt Meißen) zu beantragen.

**Abstimmung: 15 Fürstimmen 1 Enthaltung**  
**Beschluss-Nr. 45-03/19**

**TOP 7 – Beschlussfassung zum Termin der Bürgermeisterwahl sowie des eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges**

Infolge des turnusmäßigen Ablaufes der siebenjährigen Wahlperiode des Bürgermeisters ist 2020 die Durchführung einer Bürgermeisterwahl in der Stadt Nossen erforderlich.

Entsprechend § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 50 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) haben die Stadträte die Wahltermine zu bestimmen und zu beschließen.

Uwe Anke wurde am 16. Juni 2013 zum Bürgermeister der Stadt Nossen gewählt. Nach der Feststellung der Wahl durch das Landratsamt trat er sein Amt am 12. September 2013 an. Die Amtszeit beginnt mit dem Antritt des Amtes und beträgt 7 Jahre. Somit endet die Amtszeit für Bürgermeister Uwe Anke am 11. September 2019.

Die Wahl des Bürgermeisters ist nach § 50 Abs. 1 SächsGemO bei Ablauf der Amtszeit frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Neben der Entscheidung der Hauptwahl ist es gemäß § 39 Abs. 2 KomWG auch erforderlich, den Tag eines eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges zu bestimmen.

Ein zweiter Wahlgang ist dann erforderlich, wenn auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen fällt.

Der Termin des zweiten Wahlganges kann frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt unter Beachtung eines möglichen zweiten Wahlganges und der Prüfung der Gültigkeit der Wahl als Wahltermin für die Wahl des Bürgermeisters Sonntag, den 14. Juni 2020 und für den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang in Anbetracht der Fristen für die Rücknahme von Wahlvorschlägen und der öffentlichen Bekanntmachung der teilnehmenden Wahlvorschläge am zweiten Wahlgang als Termin Sonntag, den 5. Juli 2020 vor.

Die Stadträte der Stadt Nossen beschließen, dass der Wahltermin für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Nossen auf **Sonntag, den 14. Juni 2020** und der Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Nossen auf **Sonntag, den 5. Juli 2020** festgelegt wird.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Abstimmung:** 16 Fürstimmen  
**Beschluss-Nr.** 46-03/19

### TOP 8 – Beschluss zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Für eine rechtswirksame Änderung bzw. Anpassung der Elternbeiträge bedarf es einer Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der Anlage als Bestandteil der Elternbeitragssatzung.

Frau Beyer erläutert, dass die Gebühren ab 2020 auf Grundlage der Betriebskosten des Jahres 2018 ermittelt werden. Bisher wurden im Krippenbereich 22,5% der Betriebskosten (BK) als Gebühr auf die Eltern umgelegt. Dies würde eine Steigerung der Krippengebühr von 22,59 € bedeuten. Im Kindergarten- und Hortbereich wurden bisher 29% der BK an die Eltern weiterberechnet. Bei Beibehaltung des bisherigen Umlagesatzes würden die Gebühren im Kindergartenbereich um 0,33 € und im Hortbereich um 0,18 € steigen (jeweils bezogen auf eine Betreuungszeit von 9 Stunden, bzw. im Hort von 6 Stunden; 1. Kind in Familie lebend). Der hohe Anstieg resultiert aus der Steigerung der Personalkosten, da der Freistaat den Personalschlüssel zur Betreuung von Krippenkinder verbessert hat.

Der Stadtrat hat sich in der Vorberatung der Satzungsänderung für eine Änderung des Umlageschlüssels entschieden. Zukünftig sollen im Krippenbereich 21% der BK und 30% der BK im Kindergarten- und Hortbereich als Elternbeitrag weiterberechnet werden. Es ergibt sich somit im Krippenbereich für 2020 eine Steigerung der Gebühr gegenüber dem Vorjahr von 5,49 €, im Kindergartenbereich von 5,39 € und für Hortkinder steigt der Beitrag um monatlich 2,91 €.

*Stadtrat Lantsch fragt, ob die vorgeschlagene Änderung kostenneutral zur vorgesehenen Beitragsanpassung ist?*

*Frau Beyer bestätigt dies.*

*Herr Anke informiert, dass er mehrfach angesprochen wurde, weshalb er gegen diesen Vorschlag gestimmt hat. Dies wurde in der Diskussion zwar schon alles gesagt, aber er fasst den Grund für seine Meinung nochmals zusammen. Heute wird er für die Satzungsänderung stimmen, weil das das kleinere Übel gegenüber gar keiner Satzung ist, falls diese heute nicht beschlossen würde. Positiv ist, dass dieser Vorschlag für den Haushalt kostenneutral ist*

*Der Bürgermeister findet diesen Vorschlag nicht gut, weil die Kosten, insbesondere wegen des geänderten Betreuungsschlüssels bei der Krippe, zu einem großen Teil auf die Eltern der Kindergartenkinder umverteilt werden, obwohl diese in den vorangegangenen Jahren bereits die Kostenerhöhung für den geänderten Betreuungsschlüssel im Kindergartenbereich umgelegt bekommen haben. Wir machen mit dieser Umverteilung einen einmaligen Kunstgriff, der uns so nie wieder zur Verfügung steht.*

*Wir stehen aber Ende nächstes Jahr noch einmal vor dem gleichen Problem, eine überproportionale Kostensteigerung aus gleichem Grund zu verarbeiten, haben dann aber diesen Kunstgriff nicht mehr zur Verfügung. Er sieht hier, dass ein langfristiges Problem durch eine kurzfristige Lösung nur um ein Jahr weiter verschoben wird. Das ist für Herrn Anke nicht nachhaltig.*

Die Stadträte beschließen die beiliegende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) der Stadt Nossen als neue Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2020. Die Satzung ist nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Meißen anzuzeigen.

**Abstimmung:** 13 Fürstimmen 3 Enthaltungen  
**Beschluss-Nr.** 47-03/19

### TOP 9 - Beschluss zum Kauf eines Bauhofleiter-Fahrzeuges

Das derzeitige Bauhofleiterfahrzeug Renault Twingo ist nach 19 Jahren Einsatz nicht nur stark verschlissen, es wird laut Aussage der Fachwerkstatt das Fahrzeug nicht wirtschaftlich so herzustellen sein, dass die im April 2020 anstehende Hauptuntersuchung erfolgreich bestanden wird.

Durch Umstrukturierung des Bauhofes Nossen mit zwei getrennten Standorten und der Stelle des Bauhofleiters ist es sinnvoll geworden, als Ersatz dem Bauhofleiter ein allradbetriebenes Fahrzeug mit mehr Transportvolumen zur Mitnahme von Mitarbeitern und Material zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll das Fahrzeug als Transportmittel zur Teilnahme von Bauhofmitarbeitern an Lehrgängen genutzt werden.

Nachfolgend aufgeführte Firmen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert:

**Firma** Auto-Center Drelok, 09599 Freiberg  
BARTZSCH Auto's u. mehr GbR, 01683 Nossen  
Auto Service Linke, 07381 Moxa

*Stadtrat Nowak fragt, ob unbedingt ein Neufahrzeug angeschafft werden muss. Das Angebot ist zwar sehr gut, aber vor dem Hintergrund des Haushaltes wäre auch ein gebrauchtes Fahrzeug möglich.*

*Frau Bieber antwortet, dass der Neuwagen im Haushalt mit 34 T€ geplant ist, sicher muss es kein neues Fahrzeug sein, doch vor dem Hintergrund der Nutzung soll ein neuer Wagen gekauft werden.*

*Stadtrat Nowak möchte wissen, ob man sich mit dieser Entscheidung noch Zeit lassen kann?*

*Herr Anke teilt mit, dass das jetzige Fahrzeug nur noch bis März 2020 TÜV hat und in diesem Haushalt geplant ist. Später ist das vorliegende Angebot dann nicht mehr verfügbar.*

*Stadtrat Benath meint, das Wagenangebot liegt unter dem Listenpreis, es ist ein gutes Angebot.*

*Stadtrat Nowak gibt nochmals die Kosten zu bedenken.*

*Stadträtin Haas sagt, dass diese Neuwagen preislich ab 30 T€ beginnen. Das kann im Internet recherchiert werden. Nur ist für diesen Preis keine Wunschfarbe – in diesem Fall orange – möglich.*

*Herr Anke stellt fest, dass die Farbe kein Kriterium ist.*

*Stadtrat Rabe findet das Angebot in Ordnung. Der Posten ist im Haushalt geplant und die Vorstellungen des Bauhofes sollten berücksichtigt werden.*

Die Stadträte beschließen den Kauf des Volkswagens Caddy 2,0 TDI 4-MOTION Langer Radstand in Höhe von 32.700,00 € von der Firma BARTZSCH Auto's u. mehr GbR.

**Abstimmung:** 9 Fürstimmen 6 Enthaltungen 1 Gegenstimme  
**Beschluss-Nr.** 48-03/19

### TOP 10 – Beschluss zum Kauf einer Teilfläche von insgesamt ca. 90 m<sup>2</sup> aus den Flurstücken 434a, 434/2, 434/16, 434/17 und 429/2 der Gemarkung Nossen

Bei den Teilflurstücken handelt es sich um Bestandteile der öffentlich gewidmeten Straße „Siebenlehner Gasse“. Die Eigentümer haben die Stadt aufgefordert, den Weg zu kaufen.

Die Stadträte beschließen, vorgenannte Teilflurstücke zu erwerben.

Der Kaufpreis für Bauland beträgt aktuell gemäß Bodenrichtwertkarte des Landkreises Meißen 56,00 € je m<sup>2</sup>. Für Straßenbauland beträgt der Kaufpreis zwischen 10 % und 25% der Umgebungsbebauung.

Die Stadträte beschließen einen Kaufpreis von 10% des aktuellen Bodenrichtwertes, somit 5,60 € je m<sup>2</sup>, insgesamt ca. 504,00 €.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag sowie die Vermessung in Auftrag zu geben. Die Kostenschätzung der Vermessung beträgt ca. 6.500,00 €.

Die Kosten des Vertrages, der Vermessung und seiner Durchführung trägt die Stadt Nossen.

**Abstimmung:** 15 Fürstimmen 1 Enthaltung  
**Beschluss-Nr.** 49-03/19

### TOP 11 – Beschluss zur Annahme und Vermittlung von Spenden lt. Anlage

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 wurde unter anderem dem § 73 SächsGemO ein Absatz 5 angefügt. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs.2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwen-

**Öffentliche Bekanntmachungen**

derung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Annahme und Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden für das Jahr 2018/2019.

Herr Anke weist darauf hin, dass der Beschluss über die Annahme von Spenden seit der Änderung der Gemeindeordnung notwendig ist. Hintergrund ist dabei die Transparenz, dass nicht über bestimmte Spenden Einfluss auf politische Entscheidungen genommen werden kann.

Alle Stadträte sehen hier, wer wieviel wofür gespendet hat.

**Abstimmung: 16 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 50-03/19**

**TOP 12 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden**

Die Beschlüsse 51 bis 56-03/19 sowie die Tischvorlagen 57 bis 59-03/19 sind 9 Vorkaufsrechte. Stadtrat Nowak stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Ablehnung Vorkaufsrechte

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen bei den 9 Vorlagen von ihrem Vorkaufsrecht für o.g. Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 17 DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächennutzungsplan und Stadtsanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

**Abstimmung: 15 Fürstimmen**  
**Stadtrat Reinhold-Weik ist befangen und rückt vom Tisch**

*Stadtrat Schindler möchte wissen, ob bei Beschluss-Nr. 58-03 bekannt ist, was der zukünftige Eigentümer vor hat?*

*Herr Anke antwortet, dass der neue Eigentümer mit den Bürgern in Kontakt ist und nächste Woche auch einen Termin beim Bürgermeister hat, um sein Vorhaben vorzustellen. Dieses Konzept wird dann im nächsten gemeinsamen oder technischen Ausschuss diskutiert. Danach fällt die Entscheidung, ob vom Stadtrat ein entsprechender Bebauungsplan befürwortet wird.*

**Beschluss-Nr.: 51-03/19**  
Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 88 a (26.890 m²) und 88 b (214 m²) der Gemarkung Wauden sowie 454 (31.350 m²) der Gemarkung Schleinitz, Lagebezeichnung: Nossen, ohne Lage

**Beschluss-Nr. 52-03/19**  
Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 159/1 (4.496 m²), 180 (99.890 m²) und 184 (1.510 m²) der Gemarkung Klessig, Lagebezeichnung: Nossen, ohne Lage

**Beschluss-Nr. 53-03/19**  
Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 106/7 mit einer Größe von 806 m² der Gemarkung Eulitz, Lagebezeichnung: Nossen, Hanno-Günther-Straße 31

**Beschluss-Nr. 54-03/19**  
Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 243 mit einer Größe von 3.000 m² der Gemarkung Starbach, Lagebezeichnung: Nossen, Starbacher Bahnhofstraße 7

**Beschluss-Nr. 55-03/19**  
Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 437/2 mit einer Größe von 532 m² und 437/8 mit einer Größe von 37 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen, Siebenlehner Gasse 10 b

**Beschluss-Nr. 56-03/19**  
Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 549 n (296 m²), 560 (298 m²), 561 (298 m²), 562 (303 m²) sowie Anteile von 1/23 an 549 l (277 m²) und 3/32 an 568 (395 m²) -beides Weg - der Gemarkung Augustusberg, Lagebezeichnung: Nossen, ohne Lage

**Beschluss-Nr. 57-03/19**  
Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 765/66 mit einer Größe von 299 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen, C.-H.-Müller-Straße 1

**Beschluss-Nr. 58-03/19**  
Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 139/7 (3.049 m²), 139/8 (37.838 m²), 139/10 (2.871 m²), 139/11 (15.087 m²), 139/12 (3.254 m²), 139/13 (5.552 m²), 139/15 (9.155 m²) und 139/19 (1.666 m²) der Gemarkung Deutschenbora, Lagebezeichnung: Nossen, ohne Lage

**Beschluss-Nr. 59-03/19**  
Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 500 m² aus dem Flurstück 58/1 der Gemarkung Pinnewitz, Lagebezeichnung: Nossen, Am Hang 3

**TOP 13 - Verschiedenes und Informationen**

Frau Bieber führt die Stände der Baumaßnahmen aus:

**Markt Nossen**

- diese und nächste Woche Einbau Fahrgastunterstand und Verteilerschränke
- an der Fußgängerfurt in Höhe des Parkscheinautomaten wird auf der gegenüberliegenden Seite der Bord abgesenkt
- Plattenverlegung am Bussteig 1
- Fahrkartenautomat (Bus) wird in der Mitte Dezember 2019 aufgebaut
- Pflasterarbeiten abgeschlossen und Verkehrssicherung tlw. zurückgebaut damit ein Parken vorübergehend möglich ist
- Parkscheinautomat und Geschwindigkeitsanzeige aufgebaut

**GWG Heynitz-Lehden**

- Baubeginn am 11.11. gestartet
- Es wird für die neue Straße im GWG Heynitz-Lehden ein Straßennamen gesucht. Bitte Gedanken darüber machen und dem Bauamt Vorschläge mitteilen.

**Betonsanierung Behälter Kläranlage Bodenbach**

- Die Arbeiten werden zur Zeit durchgeführt und sollen bis Ende November abgeschlossen sein.

**Spielplatz Rhäsa**

- Abnahme war am 30.10.2019

**Spielplatz Raußnitz**

- neues Spielgerät wurde aufgestellt

**Grillplatz Grabeschau**

- Dachreparatur beauftragt, wird noch in diesem Jahr ausgeführt

**Breitband**

- das Vergabeverfahren läuft
- zum Eröffnungstermin der Ausschreibung am 27.09.2019 lagen 3 Angebote vor.
- es erfolgt gerade die Auswertung der Angebote
- anschließend Verhandlungen mit den Bietern und Abforderung des finalen Angebotes.

**Verkehrssicherung 2019**

- u.a. Birke Spielplatz Rhäsa
- die Verkehrssicherung für 2019 ist beauftragt
- Arbeiten werden bis Ende November 2019 von einer Nossener Firma ausgeführt

**Bankettarbeiten**

- wurden in Priesen - Rüsseina; Saultitz - Raußnitz; Wendischbora - Mahlitzsch; Zum Kirschberg Ortsausgang Richtung Gruna durchgeführt



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bordsteinreparatur

- 30 m Bordsteinreparatur in Schänitz (Hof Horsch)
- Auftrag erteilt
- Ausführung Ende November 2019 (48. KW)

### Schachtreparaturen

- in Ziegenhain (ehem. Gasthof) und Starbach (Trafo)
- Angebotseinholung läuft, evtl. noch 2019 realisieren

### Kanalreparatur

- 15 m Kanalreparatur in Gruna Höhe Kreuzung „An der Linde“ (Querung Kreisstraße)
- Angebotseinholung läuft, evtl. noch 2019 realisieren

### Herman-Schaeffer-Straße in Raußlitz

- Kanal und Schachtarbeiten sind an die Fa. Nitsche vergeben
- es wurden 3 Firmen angefragt
- zwei Angebote lagen vor und eine Absage

### Gewässerunterhaltungsmaßnahmen abgeschlossen:

- Mühlgraben in Nossen
- Reißigbach in Wendischbora
- Kelzgebach in Klessig
- Dreißiger Wasser in Perba Wurzelstöcke u. Weide entfernt
- Dreißiger Wasser in Leuben
- Durchlass Ketzerbach im Bereich Wolkau – Saultitz
- Wiesengrund in Rüsseina
- Ausführung der Arbeiten: Firma Melioration Meißen und Firma Berchner

### Hochwasser 2013

ID 455 - HW in Ortslage Leuben - wurde am 22.10.2019 abgeschlossen

ID 411 – RRB Abend - wurde am 29.10.2019 abgeschlossen

ID 414 – Klessig

- Bauanlaufberatung war am 05.11.2019
- Baubeginn am 18.11.2019

ID 409 – Kolk Ziegenhain

- Baubeginn war am 28.10.2019
- Böschung ist vollständig profiliert
- Sicherung der Böschung durch Steinschüttung ist erfolgt
- Herstellung Gründung und Fußvorlager für Steinsatz erfolgt gerade
- voraussichtliche Fertigstellung: 29.11.2019

*Frau Bieber informiert, dass weitere Baumfällarbeiten im Wald in Folge Borkenkäferbefall noch in diesem Jahr vorgesehen sind.*

*Die Mitarbeiter des Bauhofes haben kürzlich Brückensäuberungen vorgenommen und dabei an verschiedenen Brücken Schäden festgestellt. Zum Beispiel der Belag der Fußgängerbrücke an der B 101 zum Gymnasium musste in einer Notreparatur mit Platten abgedeckt werden. Im nächsten Jahr muss eine nachhaltige Reparatur erfolgen.*

*Die Brücke am Sportplatz in Eula muss aus Sicherheitsgründen auf 2 Tonnen begrenzt werden. Die 4 Häuser hinter der Brücke können nicht mehr durch die Müllabfuhr, oder z. B. mit Heizöl, bedient werden. Ein Neubau ist zwingend notwendig, die vorhandene Brücke wurde 1950 gebaut und ist marode. Außerdem musste die Holzbrücke Wanderweg entlang der Freiburger Mulde gesperrt werden, da sich der Belag in einem maroden Zustand befindet.*

*Stadtrat Vilcsko spricht den Jugendtreff an der Nossener Kirche an. Die Polizei wurde bereits mehrfach gerufen, weil die anliegenden Bürger sich belästigt fühlen. Gibt es einen Jugendklub, den man den Jugendlichen anbieten kann?*

*Herr Anke antwortet, dass es aktuell keinen Jugendklub im Stadtgebiet Nossen gibt. Es wurde mehrfach versucht, den Jugendklub in der Grundschänke wieder zu beleben. Leider gab es aber Ärger mit den Anwohnern, weil sich nicht an die Beschränkungen gehalten wurde. Seitdem gibt es keine Anfrage von jungen Leuten, die einen Treff oder Klub vernünftig betreiben wollen. Im ländlichen Bereich gibt es stabile Gruppen, die mit einem Vertrag und Ansprechpartnern einen Jugendklub führen und die Vorgaben weitestgehend einhalten.*

*Im Stadtgebiet kann das „Domizil“ genutzt werden, aber der Treff findet meist ein Stück weiter auf dem „Alten Friedhof“ statt.*

*Stadtrat Vilcsko teilt weiter mit, dass im Schloss Schleinitz ein Treffen im Handwerkerhof stattgefunden hat mit dem Ziel, den eventuellen Verkauf durch eine Stiftungsgründung zu stoppen. Es wurde gebeten, dass die Stadt der Stiftung Einsicht zu den Einnahmen und Ausgaben des Schlosses zur Verfügung stellt und dass dies zeitnah geschehen sollte. Es werden Informationen der festen Kosten für das komplette Areal und Kosten für z. B. Reparaturen, die nicht jährlich nötig sind, benötigt. Die Daten sollten die letzten 3 bis 5 Jahre enthalten.*

*Herr Anke bestätigt, dass dieser Auftrag an die Kämmerin übergeben wird und auch alle Stadträte diese Unterlagen erhalten können.*

*Stadtrat Benath war bei dem Treffen in Schleinitz ebenfalls anwesend. Er gibt zu bedenken, dass die Kosten der letzten 3 Jahre gering sind zu dem, was in Zukunft finanziell auf den Eigentümer zukommt. Er geht davon aus, dass diese Kosten den Stadthaushalt übersteigen würden. Das Schloss hat einen festgeschriebenen Wert, das heißt, die Stadt kann das Areal nicht unter Wert veräußern. Wenn die Stiftung einen großen Posten an Kapital über Spenden einfahren kann, dann könnte eventuell eine Lösung gefunden werden.*

*Stadtrat Vilcsko merkt an, dass er Informationen benötigt, was in absehbarer Zeit sanierungsbedürftig ist, damit die Stiftung weiß, welche finanziellen Mittel gesammelt werden müssen. Er erwartet vom Bürgermeister bei dieser Zusammenarbeit mindestens so viel Engagement wie beim Bau des Rodigtturms.*

### Verschiedenes

**Nächste Ratssitzung: Freitag, 13. Dezember 18:00 Uhr  
Ratssaal**

Technischer Ausschuss      Dienstag, 26. November      19:00 Uhr  
Speiseraum

Verwaltungsausschuss      Donnerstag, 28. November      19:00 Uhr  
Speiseraum

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Anke die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Kiesow

Uwe Anke, Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Information der Schiedsstelle

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet am Freitag, den **13. Dezember 2019 in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Nossen in seiner Sitzung am 14. November 2019 mit Beschluss Nr. 47-03/19 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Änderung**

**Die Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (zuletzt geändert durch die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 09.11.2018) wird wie folgt ersetzt:**

(1) Der Elternbeitrag beträgt für ein Kind:

- a) bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – **21** vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
- b) bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – **30** vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
- c) bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden – **30** vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

Für das Jahr 2020 beträgt der Elternbeitrag für Krippenkinder gemäß a) = **239,28 Euro** pro Monat, für Kindergartenkinder gemäß b) = **151,62 Euro** pro Monat und für Hortkinder gemäß c) = **81,88 Euro** pro Monat.

Die ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten und die Elternbeiträge sind öffentlich bekannt zu machen. Die Anpassung der ermittelten Elternbeiträge erfolgt jeweils zum **1. Januar** des Folgejahres.

(2) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag durch die Stadt Nossen erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Buchstabe a) und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Buchstabe b).

(3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(4) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, wird der Elternbeitrag für jedes zweite und jedes weitere Kind in Altersreihenfolge sowie für Kinder von Alleinerziehenden um die Absenkungsbeiträge des Landratsamtes Meißen gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 16/6/0372 vom 16.06.2016 bis 31.12.2021 nach § 15 SächsKitaG in Abstimmung mit dem Stadtrat der Stadt Nossen gemindert.

Die Absenkungsbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden, betragen ab 01.01.2017:

	<b>Alleinerziehende</b> Ermäßigung um	<b>Familie</b> Ermäßigung um
Kinderkrippe 9 h:	1. Kind 12,00 € 2. Kind 60,00 € 3. Kind 100 %	0,00 € 45,00 € 100 %
Kindergarten 9 h:	1. Kind 7,50 € 2. Kind 36,00 € 3. Kind 100 %	0,00 € 28,00 € 100 %
Hort 6 h:	1. Kind 4,50 € 2. Kind 21,00 € 3. Kind 100 %	0,00 € 16,00 € 100 %

Die Absenkungsbeiträge für anteilige Betreuung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich bzw. in Kindertagespflege werden auch anteilig erstattet.

Daraus ergeben sich für 2020 folgende Elternbeiträge:

**Kinderkrippe (in der Regel bis Vollendung des 3. Lebensjahres)**

Elternbeitrag 21 %	Betriebskosten
239,28 €	1139,45 €

<b>Betreuungszeit</b>	<b>Familie/familienähnliche Gemeinschaft in Euro</b>	<b>Alleinerziehende in Euro</b>
-----------------------	--	---------------------------------

<b>max. 10 Stunden</b>		
1. Kind	265,87	252,54
2. Kind	215,87	199,20
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

<b>max. 9 Stunden</b>		
1. Kind	239,28	227,28
2. Kind	194,28	179,28
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

<b>max. 6 Stunden</b>		
1. Kind	159,52	151,52
2. Kind	129,52	119,52
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

**Kindergarten (in der Regel ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt)**

Elternbeitrag 30 %	Betriebskosten
151,62 €	505,40 €

<b>Betreuungszeit</b>	<b>Familie/familienähnliche Gemeinschaft in Euro</b>	<b>Alleinerziehende in Euro</b>
-----------------------	--	---------------------------------

<b>max. 10 Stunden</b>		
1. Kind	168,47	160,14
2. Kind	137,36	128,47
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

<b>max. 9 Stunden</b>		
1. Kind	151,62	144,12
2. Kind	123,62	115,62
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

## Öffentliche Bekanntmachungen

### max. 6 Stunden

1. Kind	101,08	96,08
2. Kind	82,41	77,08
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

### max. 4,5 Stunden

1. Kind	75,81	72,06
2. Kind	61,81	57,81
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

### Schulhort - Grundschule

Elternbeitrag 30 %	Betriebskosten
81,88 €	272,92 €

Betreuungszeit	Familie/familienähnliche Gemeinschaft in Euro	Alleinerziehende in Euro
----------------	---	--------------------------

### max. 5 Stunden

1. Kind	68,23	64,48
2. Kind	54,90	50,73
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

### max. 6 Stunden

1. Kind	81,88	77,38
2. Kind	65,88	60,88
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

Alleinerziehend ist die Person, die aufgrund eigenen Rechts bzw. eigener Verpflichtung tatsächlich allein für die Erziehung des Kindes sorgt. Dazu ist erforderlich, dass einerseits die Person dies im eigenen Namen und aufgrund eigener Verpflichtung tut bzw. tun lässt und dass andererseits sich das Kind bei ihr überwiegend und nicht nur vorübergehend aufhält.

Soweit die Wohnung außer dem sorgeberechtigten Elternteil und dem Kind, für das die Absenkung beansprucht wird, von weiteren Personen bewohnt wird und diese in der Lage sind, sich an der Erziehung zu beteiligen, wird in der Regel von keiner Alleinerziehung ausgegangen.

- (5) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, so werden für die Betreuung des Kindes für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt anteilig

in Höhe der bekanntgemachten Personal- und Sachkosten je Betreuungsart berechnet. Für das Jahr 2019 beträgt dieses weitere Entgelt

- für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde = **6,33 Euro**,
- für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde = **2,81 Euro** und
- für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde = **2,27 Euro**.

- (6) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von **20 Euro** pro Stunde für den Krippenbereich und **15 Euro** pro Stunde für den Kindergarten- bzw. Hortbereich erhoben.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 15.11.2019

Uwe Anke  
Bürgermeister

## ■ Öffentliche Ausschreibung im Bieterverfahren

Die Stadt Nossen verkauft das Flurstück 73 der Gemarkung Nossen mit einer Größe von 170 m<sup>2</sup>. Das Grundstück befindet sich im Stadtkern von Nossen und ist mit einem Nebengebäude bebaut.

Der ermittelte Verkehrswert und somit das Mindestgebot beträgt 9.100,00 €.

Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Kosten der Wertermittlung (282,03 €) sowie des Kaufvertrages durch den Käufer zu tragen.

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Nossen, Abt. Liegenschaften.

Interessenten werden gebeten, ihr schriftliches Angebot für das Flurstück bis zum 06. Januar 2020 bei der Stadtverwaltung Nossen, Abt. Liegenschaften, Frau Meißner-Lipps, Markt 31, 01683 Nossen, Telefon: 035242 – 434 – 28, E-mail: s.meissner-lipps@nossen.de, einzureichen.



## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Information zur Erhebung der Kleininleiterabgabe

Die Stadt Nossen erlässt jährlich auf Grund der „Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe auf Kleininleiter“ entsprechende Abgabenbescheide.

Eine Abgabepflicht besteht dann, wenn

- 1) auf dem Grundstück eine Abwasserbehandlungs- bzw. Abwassersammelanlage (z. B. mechanische Kleinkläranlage) betrieben wird, die nicht den seit dem 01.01.2016 gültigen gesetzlichen Vorgaben entspricht und das gesetzlich unzureichend vorgeklärte Abwasser oder Grauwasser einer Vorflut zugeführt wird  
oder
- 2) eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, aus denen weniger als 10 m<sup>3</sup> pro Einwohner und Jahr entsorgt wird. Die Landesdirektion Sachsen geht in diesen Fällen davon aus, dass der Grube nicht das gesamte Abwasser zugeführt wird, die Grube undicht ist oder keine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt und damit Abgabepflicht besteht  
oder
- 3) für eine vollbiologische Kleinkläranlage eine Schlamm Entsorgung trotz Vermerk der Notwendigkeit im Wartungsprotokoll nicht durchgeführt wird.  
Zur Prüfung dieses Sachverhaltes benötigt die Stadt Nossen

deshalb unbedingt die Wartungsprotokolle, um gegenüber der Landesdirektion beweisen zu können, dass eine Schlammabfuhr im Veranlagungsjahr nicht erforderlich war!

**Aus diesem Grund werden die Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen an dieser Stelle auf die satzungsrechtliche Verpflichtung zur Abgabe der Wartungsprotokolle hingewiesen.**

§ 3 Abs. 2 Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

- (2) *Die ordnungsgemäße Wartung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 und 2 gegenüber der Stadt **jährlich\*** durch die Vorlage der Wartungsprotokolle durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundige gemäß Bauartzulassung) nachzuweisen.*

**\* (bis spätestens 31.01. des Folgejahres)**

Durch eine nachträgliche Abgabe der Wartungsprotokolle kann keine Rücknahme des Bescheides erfolgen, da die Abgabe bereits an die Landesdirektion abgeführt wurde!

Stadt Nossen, Sachgebiet Abwasser

## Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### ■ Die WVG Nossen mbH beabsichtigt, folgendes Objekt zu veräußern:

**Objekt: Mehrfamilienhaus als Doppelhaus**  
**Anschrift: Mahlitzscher Straße 5, 01683 Nossen OT Deutschenbora**  
 Flurstücks-Nr.: 361, Gemarkung Deutschenbora

Grundstücksgröße: unvermessene Teilfläche ca. 985 qm  
 Vermessungskosten trägt der Käufer.

Verkehrswert lt. Gutachten: 95.000 €  
 Kaufinteressenten werden gebeten, bis zum 10.01.2020 ein schriftliches Kaufangebot an die WVG Nossen mbH, Bismarckstraße 28, 01683 Nossen einzureichen bzw. abzugeben.  
 Durch den Interessenten ist eine Bankbestätigung über die Finanzierung beizubringen.

Jeder Bieter ist aufgefordert sich, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

Weitere Informationen unter [immowelt.de](http://immowelt.de).

**Besichtigungstermine:**  
**16.12.2019, 13:30 Uhr und 07.01.2020, 13:30 Uhr**

### ■ Pressemitteilung zum 7. Aufruf zum Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Die Situation in den sächsischen Wäldern bleibt weiterhin angespannt. Die Großschadereignisse der vergangenen beiden Jahre - Stürme, Schneebrüche, Dürre und Borkenkäferbefall - haben auf zahlreichen Flächen zur Verlichtung oder Zerstörung von Waldflächen geführt. Besonders Nadelholzreinbestände aus Fichten oder Kiefern sind stark betroffen. Dort sollten Waldbesitzer schnell und zielgerichtet handlungs- und einsatzfähig sein. Für diesen Einsatz sind nicht nur Arbeitskapazitäten, sondern auch erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig.

Um den Waldbesitzern finanzielle Unterstützung bei der Wiederaufforstung und dem Umbau gefährdeter Bestände zu gewähren, wurde ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten veröffentlicht. Dafür wird ein Budget in Höhe von 1,85 Mio Euro bereitgestellt. Die Anträge können ab dem 22.10.2019 und bis zum 17.12.2019 gestellt werden.

Die entsprechenden Formulare werden im sogenannten Förderportal auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> bereit gestellt. Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Pflanzung von Bäumen oder Saat können auch die Teilmaßnahmen Vorwuchsbeseitigung, Bodenvorarbeiten, die Errichtung eines erstmaligen Wildschutzes und bis zu zwei Kulturpflegen innerhalb eines Jahres nach Begründung gefördert werden.

Es wird empfohlen, sich bei konkreten Fragen zur Förderung an den zuständigen Revierleiter für Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetrieb Sachsenforsts (Link zu Förstersuche: <https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html>) oder die Bewilligungsstelle Forstförderung in Bautzen zu wenden.

*Revier Hainichen: Steffen Kühn: Tel.: 03727 95 6 614/ Mobil: 0173 37 20 081  
 Sprechzeiten: donnerstags 15:00 - 18:00 Uhr*

*Bewilligungsstelle Forstförderung, Paul-Neck-Straße 127, 02625 Bautzen,  
 Telefon: (03591) 21 60, E-Mail: [poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de)*

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### ■ Die WVG Nossen mbH beabsichtigt, folgendes Objekt zu veräußern:

**Objekt: Villenartiges Wohnhaus**  
**Anschrift: Mahlitzscher Straße 3, 01683 Nossen OT Deutschenbora**  
 Flurstücks-Nr.: 361, Gemarkung Deutschenbora

Grundstücksgröße: unvermessene Teilfläche ca. 600 qm  
 Vermessungskosten trägt der Käufer.

Verkehrswert lt. Gutachten: 61.000 €  
 Kaufinteressenten werden gebeten, bis zum 10.01.2020 ein schriftliches Kaufangebot an die WVG Nossen mbH, Bismarckstraße 28, 01683 Nossen einzureichen bzw. abzugeben.  
 Durch den Interessenten ist eine Bankbestätigung über die Finanzierung beizubringen.

Jeder Bieter ist aufgefordert sich, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

Weitere Informationen unter [immowelt.de](http://immowelt.de).

**Besichtigungstermine:**  
**16.12.2019, 13 Uhr und 07.01.2020, 13 Uhr**

**Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen**

**Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“**

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvww-meissner-hochland.de



**Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Die Verbandsräte des Zweckverbandes haben in der Verbandsversammlung am 22.10.2019 mit Beschluss Nr. VV 01-01-2019 den Jahresabschluss 2018 des ZVWV „Meißner Hochland“ festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 liegt in der Zeit vom 09.12.2019 bis 17.12.2019 in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**I. Jahresabschluss 2018**

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht werden festgestellt.

**1.1 Bilanzsumme:**

Aktiva	
A. Anlagevermögen	11.463.037,62 €
B. Umlaufvermögen	126.501,92 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	910,35 €
Passiva	
A. Eigenkapital	1.865.136,54 €
B. Sonderposten (Fördermittel)	7.540.386,00 €
C. Rückstellungen	27.950,00 €
D. Verbindlichkeiten (Kredite)	2.156.977,35 €

**1.2 Jahresgewinn:**

Summe Erträge	1.235.102,40 €
Summe Aufwendungen	1.227.309,74 €
Jahresgewinn	7.792,66 €

2. Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 7.792,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung werden für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet

**II. Prüfung Jahresabschluss 2018**

Die Verbandsversammlung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH mit der Prüfung Jahresabschlusses 2018 beauftragt.

Der Prüfbericht vom 27.09.2019 liegt vor und enthält den folgenden Bestätigungsvermerk:

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“, Nossen, Ortsteil Raußnitz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“, Nossen, Ortsteil Raußnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen weiteren Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und es Lageberichts geführt hat.

Anke  
Verbandsvorsitzender

Nossen, 22.10.2019

**Wasserzählerablesung 2019**

Diese Mitteilung gilt nur für die Einwohner der ehemaligen Altgemeinden Ketzerbachtal, Leuben – Schleinitz und Heynitz.

**Wasserzählerablesung 2019**

Sehr geehrte Einwohner,

ab diesem Jahr erfolgt erstmalig die Wasserzählerablesung per Selbstablesung. Dazu erhalten Sie im Dezember 2019 eine Benachrichtigung mit einer Zählerablesekarte.

Bitte schicken Sie uns diese Ablesekarte ausgefüllt zurück. Sie können uns den Zählerstand unter Angabe Ihres Namens und der Abnahmestelle auch **telefonisch (035246 / 5150), per Fax (035246 / 515 20) oder E-Mail (info@zvww-meissner-hochland.de)** mitteilen.

Wir sind für Sie in der Zeit

Mo./Mi./Do.: 07:00 – 15:45 Uhr  
Di: 07:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 07:00 – 13:00 Uhr  
erreichbar.

Sollte Ihnen eine Selbstablesung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Zweckverbandes.

Wenn Sie uns Ihre Ablesezeiten telefonisch mitgeteilt haben, ist es nicht mehr erforderlich die Ablesekarte zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Käseberg  
Geschäftsführer

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### ■ Bekanntmachung

#### des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des ZVWV „Meißner Hochland“ für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen in der Zeit

**vom 03.12.2019 bis 11.12.2019**

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit

**vom 03.12.2019 bis zum Ablauf des 20.12.2019**

Einwendungen gegen die Entwürfe schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen erheben.

*Uwe Anke*  
Verbandsvorsitzender

*Raußnitz, den 04.11.2019*

### ■ Bekanntmachung

#### des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Dienstag, den 07.01.2020 um 18.00 Uhr  
in der Stadt Nossen, OT Raußnitz, Rittergut 5  
in der Schulspeisung der Schule Raußnitz**

statt.

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 und HH-Satzung 2020
5. Gebührennachrechnung 2018
6. Beschluss zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 und 2020
7. Beschluss zur Übernahme der Abwassergebührenabrechnung der Stadt Nossen
8. Baumaßnahmen
9. Sonstiges

##### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlüsse zu Personalangelegenheiten

*Uwe Anke*  
Verbandsvorsitzender

### ■ Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Lommatzsch ist ab 01.01.2020 die Stelle

#### der/des Fachbediensteten für Finanzwesen

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD- VKA. (Bei Bewerbern aus einem bestehenden Beamtenverhältnis ist Vergütung bis zur Besoldungsgruppe A 12 möglich, je nach Erfüllung der dafür notwendigen Voraussetzungen.) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 h.

#### Das Arbeitsgebiet umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Haushaltsplanung und Jahresrechnungen, Aufstellung der Bilanz
  - Finanzcontrolling mit: Überwachung Verwaltung Vermögen und Schulden, Haushaltsüberwachung und Haushaltssicherung, Anleitung und Kontrolle von Mitarbeitern (Kasse, Realsteuern und Steuerzahlungen der Stadt, Anlagenbuchhaltung, Vollstreckung, Fördermittel, Inventar, Beteiligungsmanagement, Spenden etc.)
  - Entscheidung über Stundungsanträge
  - Kosten-, Leistungsrechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Im Rahmen dieses Aufgabenbereiches nehmen Sie regelmäßig an den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Lommatzsch und seiner Ausschüsse/Arbeitsgruppen teil.

#### Einstellungsvoraussetzungen sind (§ 62 SächsGemO):

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung (wie z.B. Diplom Betriebswirt, Bachelor Betriebswirtschaft o.ä.) oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts

#### Darüber hinaus wird erwartet:

- sorgfältige und zuverlässige sowie absolut selbständige Arbeitsweise
- Organisationstalent und hohe Belastbarkeit,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, sicheres Auftreten
- sichere PC-Kenntnisse (Outlook, Word, Excel)
- dauerhafte Bereitschaft zur selbständigen Weiterbildung
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz für dienstliche Zwecke

#### Von Vorteil sind:

- Kenntnisse mit den Fachprogrammen IFR, KMV, VIS kommunal

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 10.12.2019 schriftlich an die  
Stadt Lommatzsch  
Am Markt 1  
01623 Lommatzsch.

Es wird gebeten aus Sicherheitsgründen von Bewerbungen per E-Mail abzusehen.  
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heimann unter Tel. 035241/54010 gern zur Verfügung.

*Stadtverwaltung Lommatzsch*

**Weitere Informationen gibts im Internet:  
[www.nossen.de](http://www.nossen.de)**

**Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen**



**Teilnehmergemeinschaft  
der Ländlichen Neuordnung  
Leuben-Schleinitz I**

**■ Ländliche Neuordnung Leuben-Schleinitz I (270011) Vermessungsarbeiten im Verfahrensgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

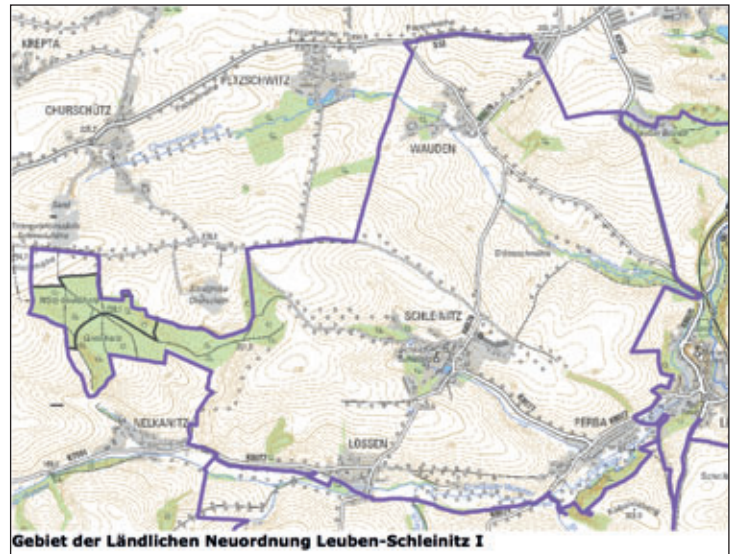
im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz I werden die Gewannen- und Nutzungsartengrenzen der Feldflur vermessen. Außerhalb der Ortslagen werden dazu die Grenzen der Straßen und Wege, Gewässer, Hofstellen im Außenbereich, Waldgebiete sowie sonstiger Anlagen vermessungstechnisch bestimmt.

Die Festlegung von Grenzen der Neueinteilung erfolgt durch Mitarbeiter der Flurbereinigungsverwaltung des Landkreises Meißen in der Örtlichkeit durch Vermessungspflöcke. Für die anschließenden vermessungstechnischen Arbeiten sind Mitarbeiter des Vermessungsbüros ÖbVI Krüger verantwortlich.

Alle mit den Vermessungsarbeiten beauftragten Mitarbeiter sind befugt, Flurstücke zu betreten und die erforderlichen Arbeiten durchzuführen (§ 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz sowie § 35 (1) Flurbereinigungsgesetz und § 8 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes).

Die begonnenen Vermessungsarbeiten setzen sich weiter fort und werden voraussichtlich im 1. Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Bei Fragen und für Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Flurneuordnung (Tel: 03522/303-2171, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain) bzw. an das ÖbVI-Büro Krüger (Tel: 035243-32900, Sörnewitzer Straße 66A, 01689 Weinböhla).



Gebiet der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz I

gez. Mathias Fritsche, Vorstandsvorsitzender

**Informationen aus dem Bauamt**

**■ Winterdienst geht alle an!**

Immer wieder erreichen uns Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, dass nur bedingt der Räumspflicht nachgegangen wird. Vielmals besteht Unsicherheit, wer wann was zu beraumen hat.

So zum Beispiel auch im Wohngebiet Augustusberg: Gehwege an unverkauften Grundstücke wurden bisher durch die Bauhofmitarbeiter von Schnee und Eis befreit. Mittlerweile haben alle Grundstücke im Wohngebiet neue Besitzer gefunden. Das bedeutet, dass die neuen Eigentümer nun selbst dieser Räum- und Streupflicht nachkommen müssen. Näheres entnehmen Sie bitte aus folgendem Auszug der

**SATZUNG ÜBER DIE STRASSENREINIGUNG  
(Straßenreinigungssatzung – StRS) von 2001**

**Teil III • Winterdienst**

**§ 10 Schneeräumung**

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 6-9) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken (§ 7) in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
- (3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
- (4) Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer

- oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der in Abs. 3 festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
- (5) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Gehwegfläche gewährleistet ist.
- (8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten an Werktagen von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

Die komplette Satzung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Nossen ([www.nossen.de](http://www.nossen.de)) unter Service.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich gern an den Bauhof- und Einsatzleiter Herrn Seifert wenden (0172 3523917).



## Informationen aus dem Bauamt

### ■ Neubau Zweifeld – Schulsporthalle OS Nossen

Wenn die Fertigteile geprüft, freigegeben und hergestellt sind, ist die Montage dann schnell erledigt. Die Holzbinder sind ca. 23 m lang und in der Mitte etwa 1,7 m hoch. Das Dach wird von 8 solchen Holzbindern getragen.



Der Sozialbereich der Sporthalle ist nur eingeschossig und erhält eine Stahlbetondecke. Der untere Teil der Decke wird als vorgefertigte Füllgrandecke verlegt. Darauf wird weitere Bewehrung vorgesehen und Beton eingebracht.

Mit der Montage der Wandplatten erhält die Sporthalle mehr und mehr eine Gebäudehülle.

Alle genannten Leistungen sind im Auftrag der TS Bau GmbH, Niederlassung Riesa, enthalten. Mit den statischen Nachweisen ist das Ingenieurbüro Vogel aus Dresden beauftragt.



### ■ Errichtung des Aussichtsturmes auf dem Rodigt

Das Fundament wird vollgepackt mit Eisen. Das beauftragte Bauunternehmen Uwe Riße, Hoch- und Tiefbau GmbH aus Klipphausen, muss viel Geschicklichkeit beweisen, um alle vom Statiker vorgegebenen Bewehrungsweisen zu verlegen.



Die Oberfläche des fertigen Fundamentes ist ordentlich gelungen. Nichts deutet auf die vorangegangenen Mühen hin.



Der Arbeitskreis für den Rodigturm hat als Schautafeln Teile von Spundwänden aufstellen lassen. An diese werden gestaltete Lesetafeln angebracht.



## Informationen aus dem Bauamt

### ■ Sanierung der Fußböden im Hort Grundschule Nossen

Schon die letzten Tage vor den Herbstferien begann das Ausräumen der Räume und die Vorbereitungen für die Baustelle. Beim Abbruch der Böden überraschte uns dann, dass die Bodenplatte, welche eigentlich erhalten werden sollte, zerriss und brach, da darunter große Flächen hohl waren. Weiterhin legten wir einen durch alle Räume verlaufenden Heizungskanal frei, dessen Abdeckung mit Hohldielen überwiegend zerbrochen war.



Für den beauftragten Baufachbetrieb Falko Kirbach aus Liebschützberg war zunächst der geplante Bauablauf hinfällig. Versiert koordinierte er seine Mitarbeiter, die Nachunternehmer und die Lieferung von Baumaterialien, welche nun gebraucht wurden.



In kurzer Zeit konnte er die Räume dem Maler und Bodenleger überlassen. Die Fertigstellung ist vor Weihnachten geplant.



### ■ Geförderter Breitbandausbau der Stadt Nossen und Ortsteile

Nach einem vorgelagerten Teilnahmeverfahren hat die Stadtverwaltung Nossen, gemeinsam mit einem Planungsbüro, die Versorgung der „Weißen Flecken“ europaweit ausgeschrieben. Dabei geht es um die Erschließung von ca. 1.800 Adressen, welche mit Glasfaser zukünftig Bandbreiten im Gigabitbereich erhalten können. Auch werden die Schulen, welche in Trägerschaft der Stadt Nossen sind, mit Glasfaser versorgt, um die Forderungen des „DigitalPakt Schule“ erfolgreich umsetzen zu können.

Nach Ausschreibung haben drei Telekommunikationsunternehmen Angebote für die Versorgung der „Weißen Flecken“ abgegeben. Diese werden durch ein Planungsbüro gegenwärtig geprüft, mit dem Ergebnis einer Entscheidungsvorlage für den Nossener Stadtrat zu erzielen.

Nach Vergabe und Konkretisierung ist es das Ziel, die finalen Fördermittelzusagen vom Bund und vom Freistaat Sachsen schnell zu erhalten, um zeitnah mit den Baumaßnahmen beginnen zu können. Ein zügiger Baubeginn ist hierbei wichtig, da die Ressourcen, vor allem im Tiefbau, durch bundesweite Breitbandprojekte begrenzt sind.

Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, H. Mütterlein